

# Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-421/2022  
Datum: 17.03.2022  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## **Betr.: Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Solarpark Mustin" der Gemeinde Mustin**

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
21.04.2022 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Mustin“ der Gemeinde Mustin nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in 6 Planteile aufgeteilt und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 337 ha und betrifft diverse Flurstücke der Flure 1, 2 und 3 der Gemarkung Mustin sowie der Flur 1 der Gemarkung Ruchow.

Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

### **Begründung:**

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 337 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von bis zu 350 MWp errichten.

Die Lage der geplanten Anlage bedingt, dass es sich hierbei um eine nicht nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) förderfähige Anlage handelt. Aufgrund gesunkener Gestehungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden.

Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, auf den einbezogenen Flächen temporär Energie zu erzeugen und nach der Nutzungsaufgabe der Solaranlage weiterhin Landwirtschaft zu betreiben. Angesichts der zukünftig vermehrt auftretenden klimatischen Extreme, welche sich negativ auf die Produktivität nicht nur dieser Flächen auswirken, kann die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung leisten. Es ist also naheliegend, dass Teilflächen temporär aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die damit generierten

Pachterlöse eine gute wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen abzusichern.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna (regional vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden die für die Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungerscheinungen, wie Düngung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung nicht stattfinden.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

### Anlagen:

- Antrag auf Einleitung B-Planverfahren Solarpark Mustin
- Geltungsbereich Ausgrenzung Plangebiet Solarpark Mustin

Gemeinde Mustin  
Über Amt Sternberger Seenlandschaft  
Am Markt  
19406 Sternberg



Trianel Energieprojekte GmbH &  
Co. KG

Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344

Fax +49 24141320 – 304

t.graff@trianel.com

Aachen, 16.03.2022

## Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mustin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet um einen Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mustin“, sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in 6 Planteile aufgeteilt und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 337 ha und betrifft diverse Flurstücke der Flure 1, 2 und 3 der Gemarkung Mustin sowie der Flur 1 der Gemarkung Ruchow.

Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem das bezeichnete Areal markiert wurde.

Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:  
Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Bastian Fiedler  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen  
Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE3390

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung am 21.04.2022 und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

  
ppa. Bastian Fiedler

  
i.V. Thorben Graff

Anlagen:

- Beschlussvorlage
- Flurstücksliste
- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

## BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war  
öffentlich

Einleitung des Bauleitverfahrens und Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplans,  
sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

### Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Mustin“ der Gemeinde Mustin nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in 6 Planteile aufgeteilt und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 337 ha und betrifft diverse Flurstücke der Flure 1, 2 und 3 der Gemarkung Mustin sowie der Flur 1 der Gemarkung Ruchow.

Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung

Dafür: \_\_\_\_\_

Dagegen: \_\_\_\_\_

Enthaltung: \_\_\_\_\_

Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:  
Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Bastian Fiedler  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen  
Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE3390

### Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 337 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von bis zu 350 MWp errichten.

Die Lage der geplanten Anlage bedingt, dass es sich hierbei um eine nicht nach dem *Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien* (EEG) förderfähige Anlage handelt.

Aufgrund gesunkener Gesteigungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden.

Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, auf den einbezogenen Flächen temporär Energie zu erzeugen und nach der Nutzungsaufgabe der Solaranlage weiterhin Landwirtschaft zu betreiben.

Angesichts der zukünftig vermehrt auftretenden klimatischen Extreme, welche sich negativ auf die Produktivität nicht nur dieser Flächen auswirken, kann die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung leisten.

Es ist also nahe liegend, dass Teilflächen temporär aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die damit generierten Pächterlöse eine gute wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen abzusichern.

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna (regional vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden die für die Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung nicht stattfinden.

Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:  
Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Bastian Fiedler  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen  
Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE3390

# Anlage 1

zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mustin“

Planteil 1		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	2	113
Mustin	2	114/1
Mustin	2	114/2
Mustin	2	116/1
Mustin	2	117
Mustin	2	118
Mustin	2	119
Mustin	2	120
Mustin	2	121
Mustin	2	123
Mustin	2	124
Mustin	2	125
Mustin	2	126
Mustin	2	127
Mustin	2	129

Planteil 2		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	2	54
Mustin	2	56/1
Mustin	2	57
Mustin	2	59
Mustin	2	60
Mustin	2	61
Mustin	2	97
Mustin	2	98
Mustin	2	100/1
Mustin	2	101
Mustin	2	102
Mustin	3	73/2
Mustin	3	73/4

Planteil 3		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	2	191
Mustin	2	194/1
Mustin	2	198
Mustin	2	219
Mustin	2	220
Mustin	2	221
Mustin	2	224/1
Mustin	2	228
Mustin	2	229/1
Mustin	2	240
Mustin	2	245/1
Mustin	2	248
Mustin	2	249
Mustin	2	251
Mustin	2	252
Mustin	2	253
Mustin	2	256
Mustin	2	257
Mustin	2	188/1
Mustin	2	189
Mustin	2	199
Mustin	2	241

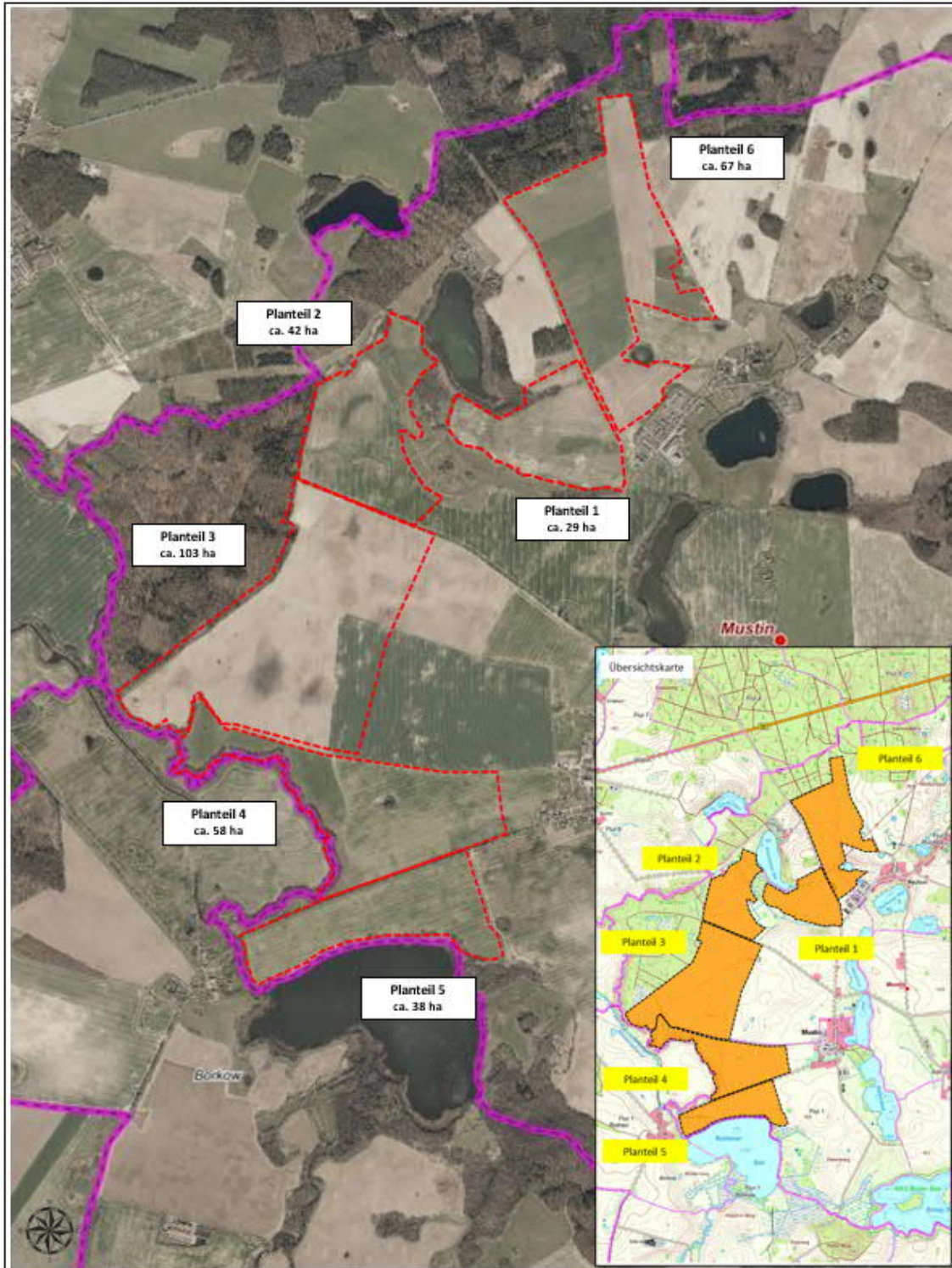
Planteil 4		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	1	1
Mustin	1	2
Mustin	1	6/3
Mustin	1	16/2
Mustin	1	17
Mustin	1	18
Mustin	1	20
Mustin	1	21/1
Mustin	1	24
Mustin	1	25
Mustin	1	26
Mustin	2	230/2
Mustin	2	231/2
Mustin	2	232/2
Mustin	2	233/2
Mustin	2	234/2
Mustin	2	235
Mustin	2	236/2
Mustin	2	237
Mustin	2	238/1

Planteil 5		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	1	235
Mustin	1	236
Mustin	1	237
Mustin	1	238
Mustin	1	226
Mustin	1	229
Mustin	1	230
Mustin	1	231
Mustin	1	232
Mustin	1	233
Mustin	1	234

Planteil 6		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	2	130
Mustin	2	132/1
Mustin	2	133
Mustin	2	134
Mustin	2	135/2
Mustin	3	52
Mustin	3	53
Mustin	3	54/1
Mustin	3	55
Mustin	3	56/1
Mustin	3	59
Mustin	3	60/1
Mustin	3	63/1
Mustin	3	65
Mustin	3	66
Mustin	3	67
Mustin	3	68
Ruchow	1	55
Ruchow	1	69/2
Ruchow	1	69/4
Ruchow	1	69/5
Ruchow	1	220/10



Anlage 2: Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)



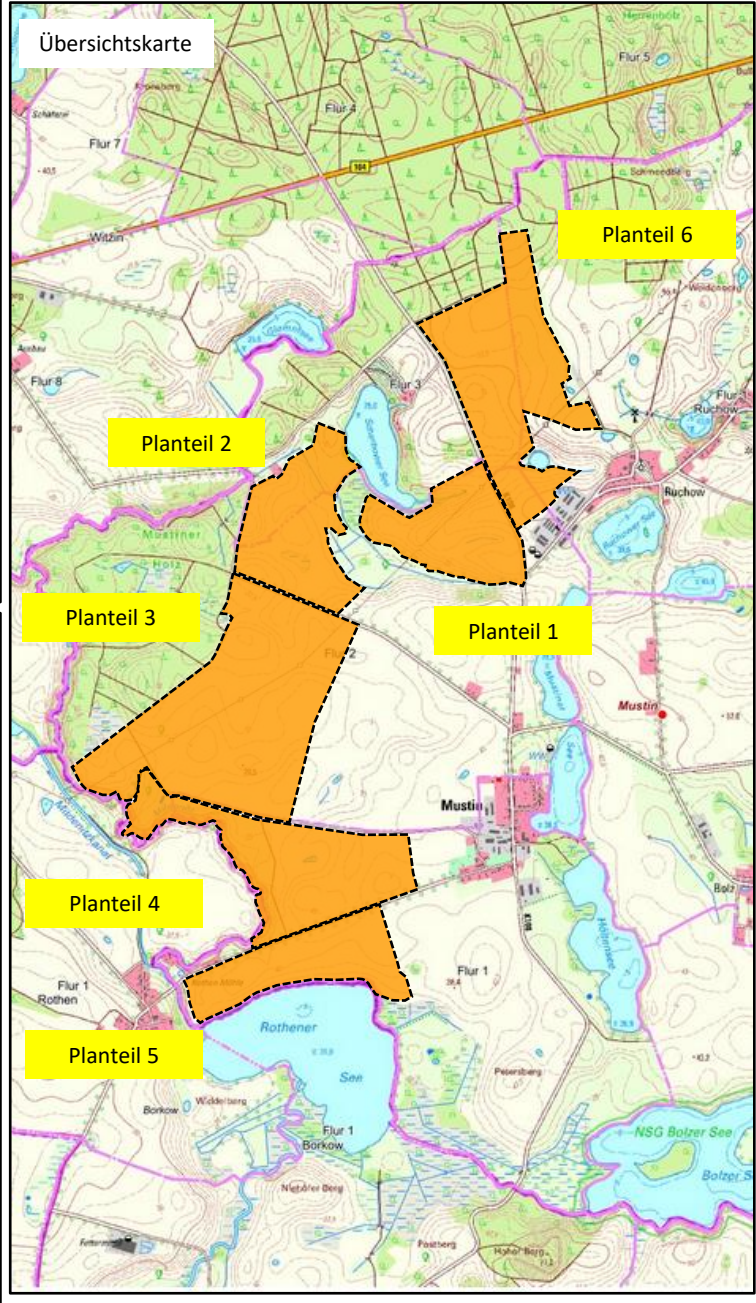
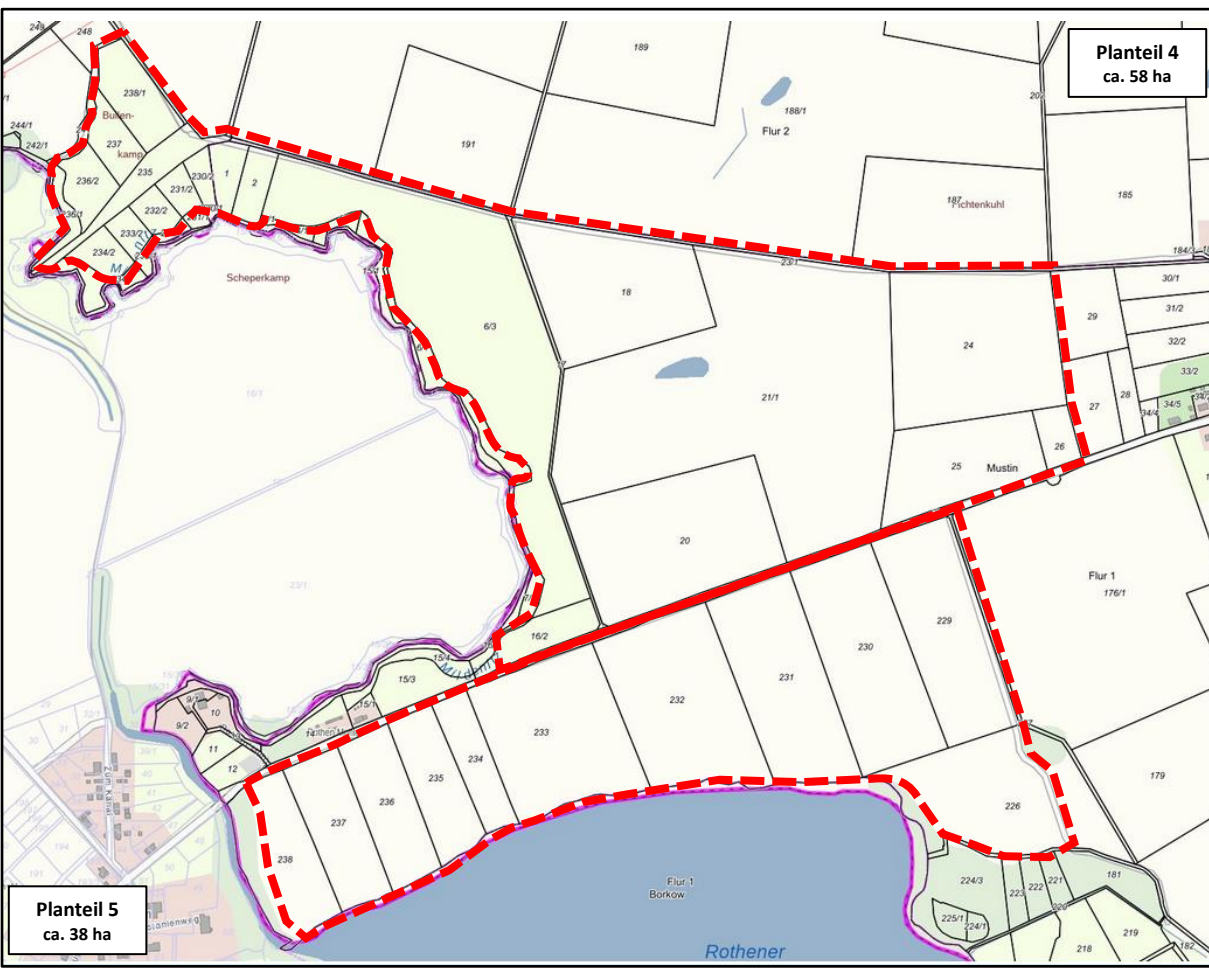
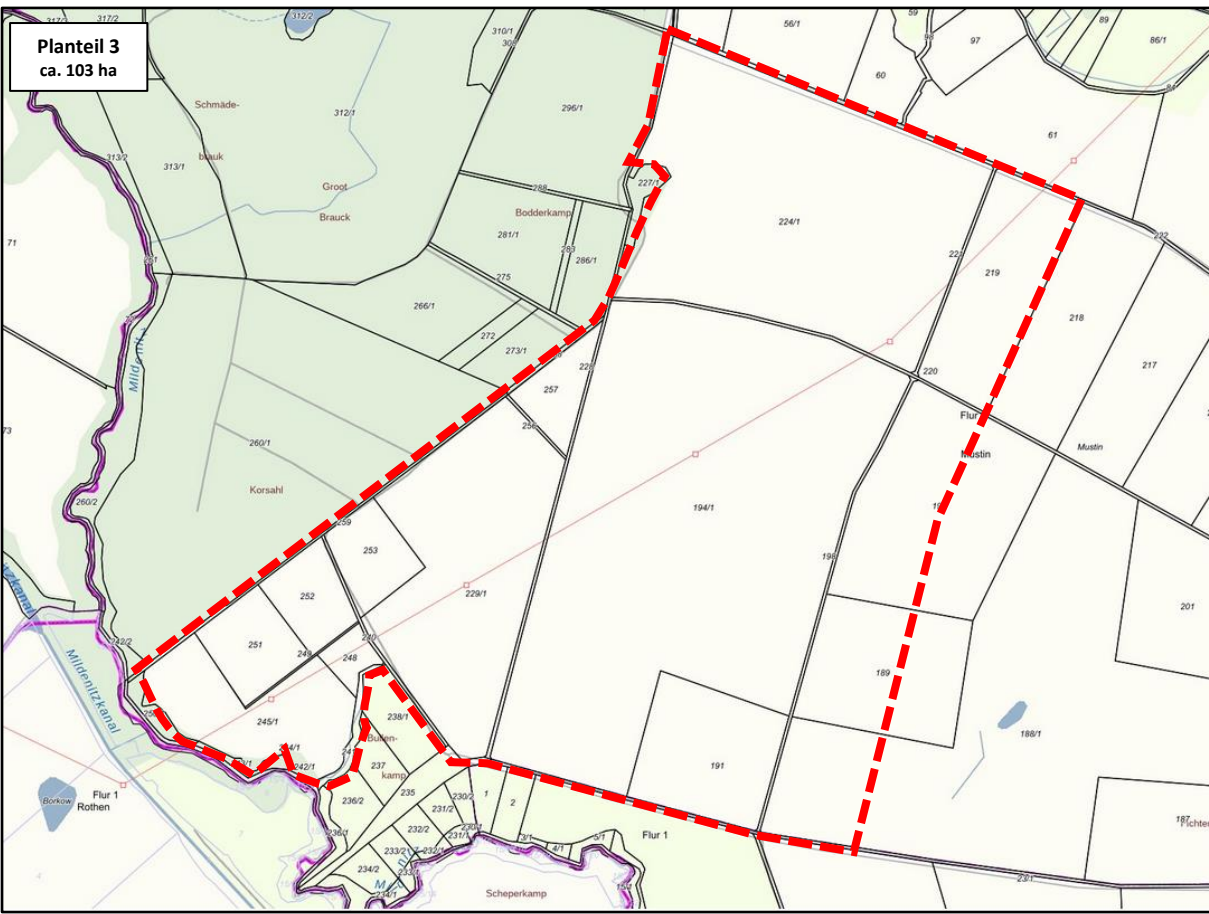
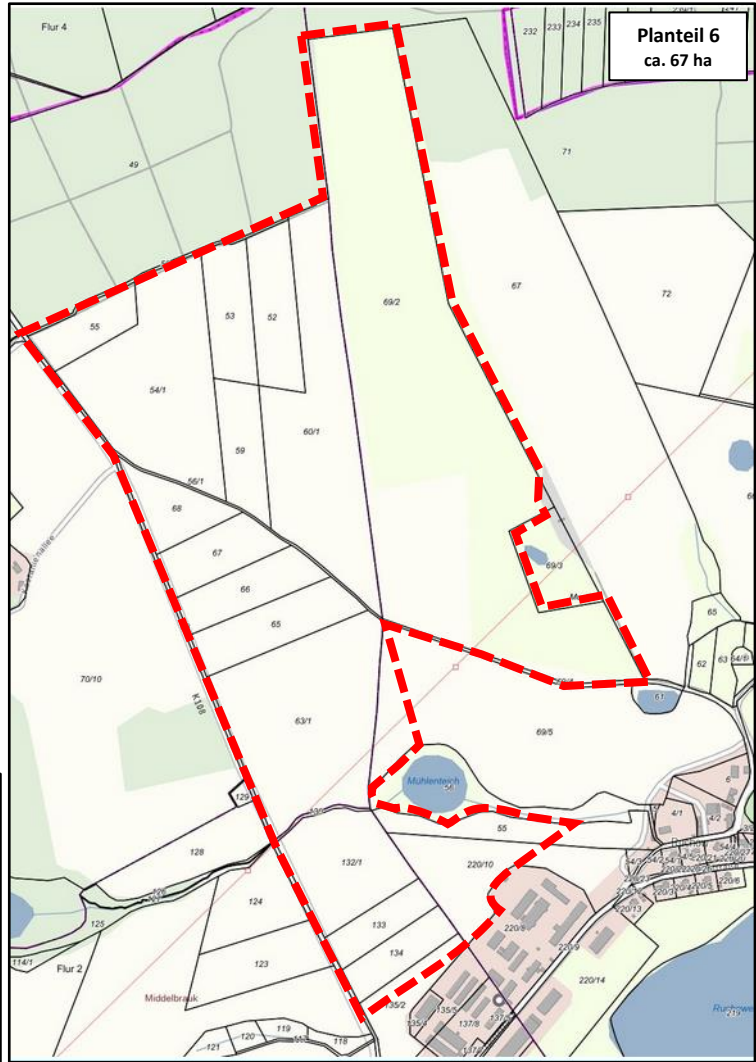
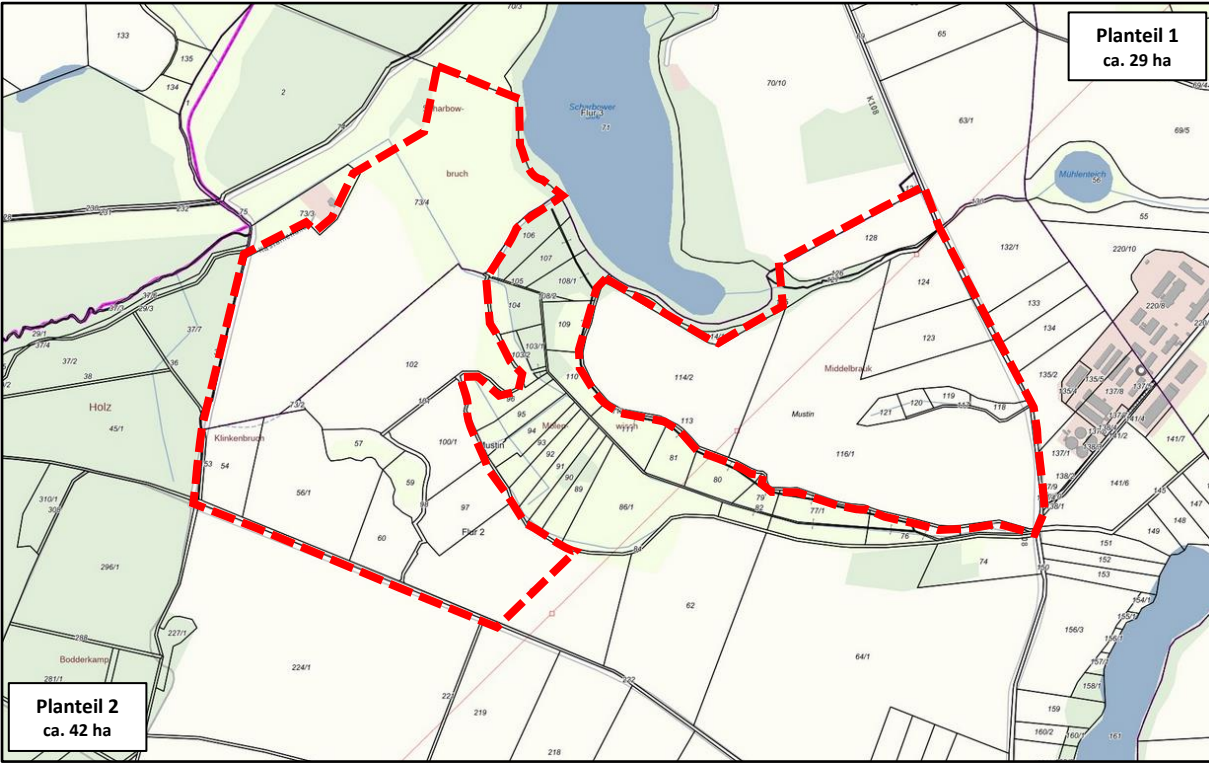
Trianel Energieprojekte  
GmbH & Co. KG  
Krefelder Straße 203  
52070 Aachen

Geschäftsführung:  
Herbert Muders  
Prokuristen:  
Andreas Lemke  
Bastian Fiedler  
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen  
Amtsgericht: Aachen  
HRA 9221  
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Aachen  
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00  
BIC DEUTDE3390



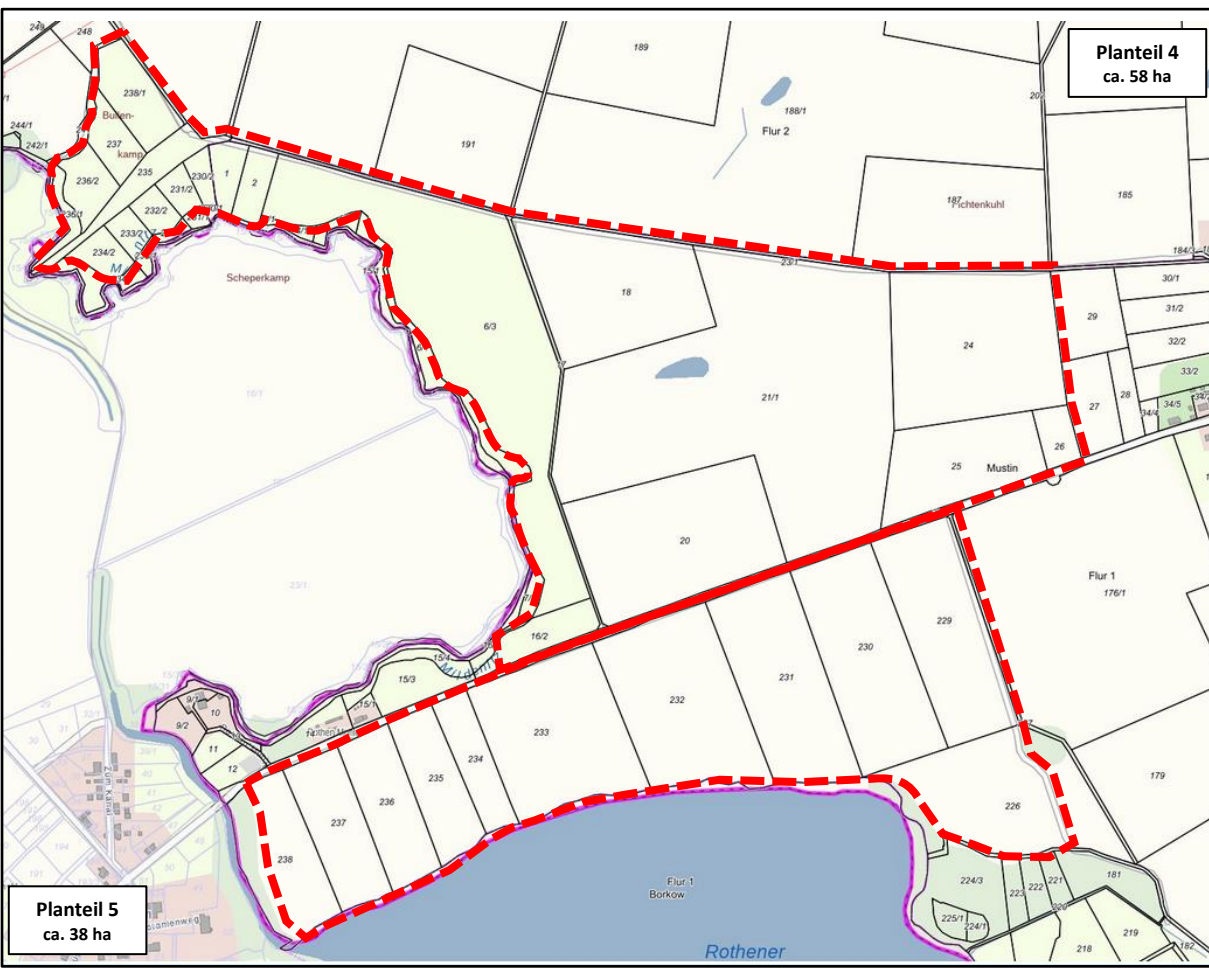
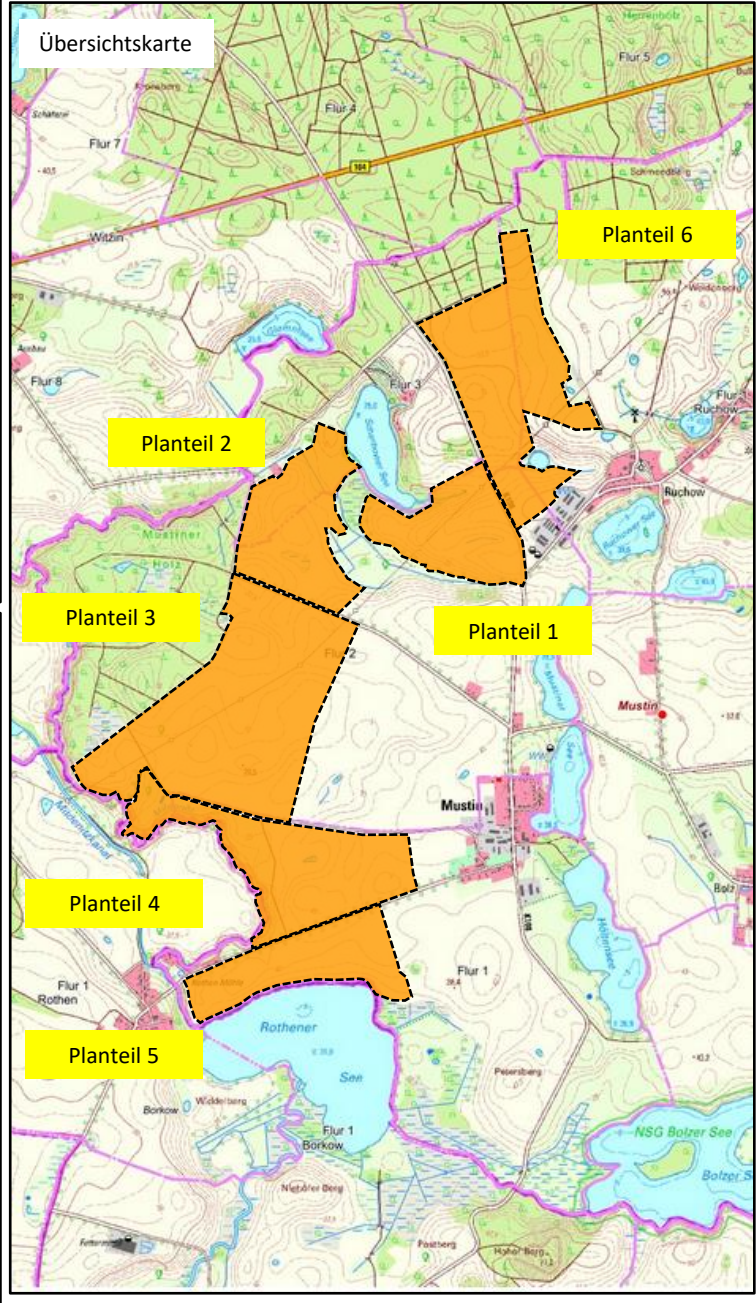
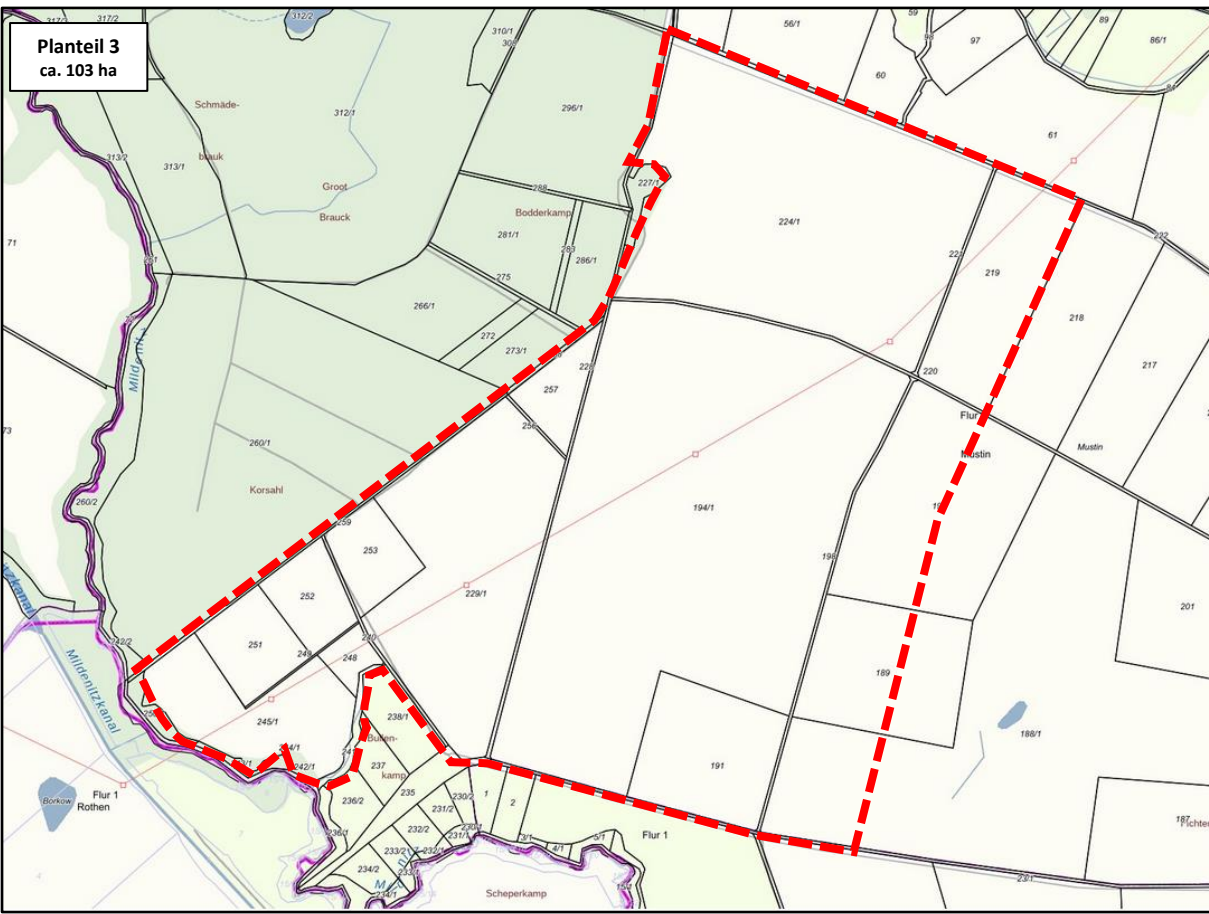
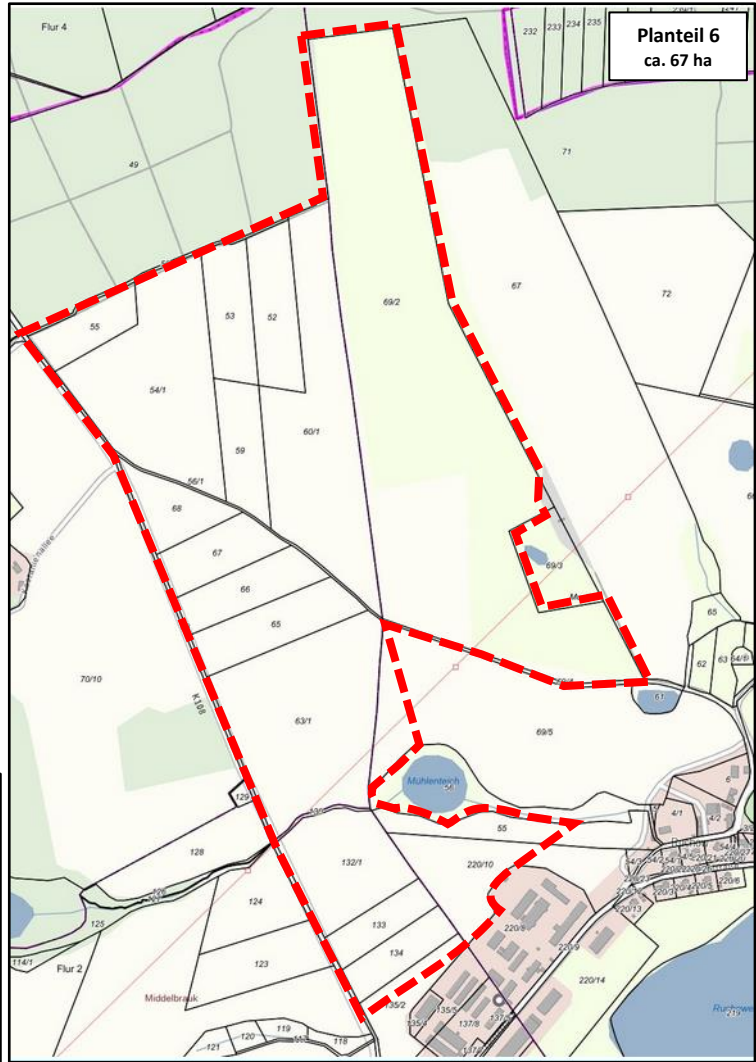
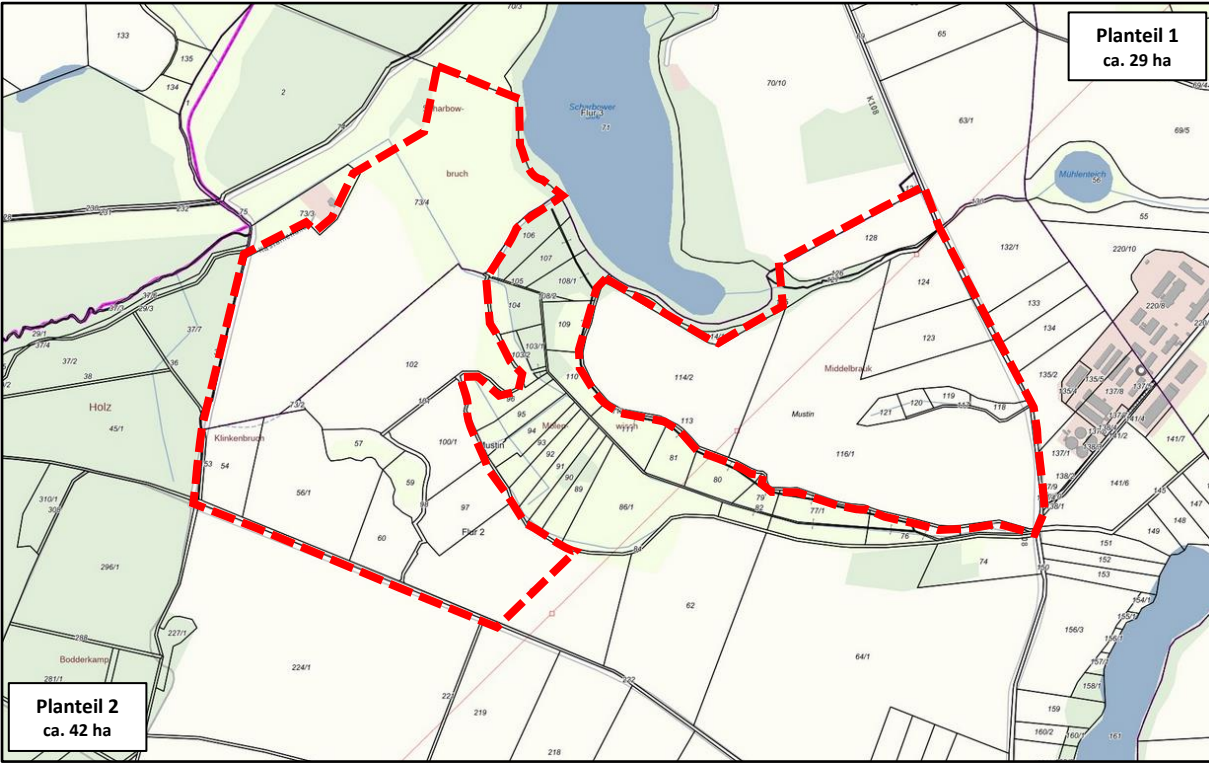


Planteil 1 = ca. 29 ha  
 Planteil 2 = ca. 42 ha  
 Planteil 3 = ca. 103 ha  
 Planteil 4 = ca. 58 ha  
 Planteil 5 = ca. 38 ha  
 Planteil 6 = ca. 67 ha

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**„Solarpark Mustin“ der Gemeinde Mustin**  
 Ausgrenzung







Planteil 1 = ca. 29 ha	Planteil 2 = ca. 42 ha
Planteil 3 = ca. 103 ha	Planteil 4 = ca. 58 ha
Planteil 5 = ca. 38 ha	Planteil 6 = ca. 67 ha